



**AMTSBLATT
für die
GEMEINDE BORCHTEN**

27. Jahrgang, Nr. 107
Herausgegeben am
15.11.2019

Inhalt

- 25. 2019 Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Borchten vom 15.11.2019 über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Borchten für das Haushaltsjahr 2020**
- 26. 2019 Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Borchten vom 15.11.2019 über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Borchten**

Herausgeber: Gemeinde Borchten, Der Bürgermeister,
Unter der Burg 1, 33178 Borchten,
Telefon 05251 / 3888-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.borchten.de abzurufen.

B e k a n n t m a c h u n g

über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Borchten für das Haushaltsjahr 2020

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Borchten für das Haushaltsjahr 2020 ist mit ihren Anlagen am 14.11.2019 dem Rat zur Beratung zugeleitet worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt ab sofort bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat während der Öffnungszeiten täglich von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und mittwochs zusätzlich von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und dienstags und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Borchten im Ortsteil Kirchborchen, Unter der Burg 1, Zimmer 138, öffentlich aus.

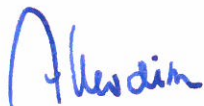
In der Zeit vom 15.11.2019 - 06.12.2019 können Einwohner und Abgabepflichtige gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Borchten, Unter der Burg 1, 33178 Borchten, zu geben. Über die erhobenen Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Borchten in öffentlicher Sitzung.

33178 Borchten, den 15.11.2019

Gemeinde Borchten

Der Bürgermeister



(Allerdissen)

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Borchten

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202), in Kraft getreten am 24.04.2019 werden nachstehende Beschlüsse des Rates der Gemeinde Borchten vom 14.11.2019 öffentlich bekannt gemacht:

1. Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Borchten wird mit einer Bilanzsumme von 95.838.304,74 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 794.499,22 € und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von 1.201.303,27 € auf 1.919.429,10 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von 794.499,22 € wird durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgebucht.
3. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.
4. Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 weist im Wesentlichen folgende Ergebnisse aus:

Schlussbilanz zum 31.12.2018

Aktiva:		Passiva:		
1.	Anlagevermögen	1.	Eigenkapital	39.771.005,81
	1.1 Immaterielle VG			11.787,68
	1.2 Sachanlagen			83.020.531,05
	1.3 Finanzanlagen			6.543.897,45
		3.	Rückstellungen	9.137.784,63
2.	Umlaufvermögen			
	2.1 Vorräte	4.	Verbindlichkeiten	10.318.311,67
	2.2 Forderungen und sonstige VG			1.527.348,79
	2.3 Liquide Mittel	5.	Passive RAP	453.230,13
3.	Aktive RAP			114.604,69
Summe der Aktiva		Summe der Passiva		95.838.304,74
				95.838.304,74

Ergebnisrechnung 2018

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018
+	Ordentliche Erträge	28.497.000,49
-	Ordentliche Aufwendungen	- 29.648.105,58
=	Ordentliches Ergebnis	- 1.151.105,09
+	Finanzergebnis	356.606,87
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 794.499,22
+	Außerordentliches Ergebnis	0,00
=	Jahresergebnis	- 794.499,22

Finanzrechnung 2018

	Ein- und Auszahlungen	Ergebnis 2018
+	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.619.920,40
-	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 25.158.614,94
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	461.305,46
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	2.834.504,66
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	- 2.776.947,45
=	Saldo aus Investitionstätigkeiten	57.557,21
+	Saldo aus Finanzierungstätigkeiten (Tilgungen)	199.263,16
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	718.125,83

Der vom Rat der Gemeinde Borchon festgestellte vollständige Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang -, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk liegt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW vom 15.11.2018 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 im Rathaus der Gemeinde Borchon, Unter der Burg 1, 33178 Borchon, Zimmer 138, während der Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Borchon, 15.11.2018



Allerdissen
Bürgermeister